



# HABITANDO IMMOBILIEN

## BY ANDREAS SCHREINER


### Welche Renovierungsarbeiten muss der Mieter übernehmen?

Wohnen hinterlässt Spuren. Doch welche Schäden müssen Sie als Mieter beseitigen und was ist bereits mit der Miete abgegolten?

Normale Abnutzungsspuren sind mit der Miete abgegolten. Einige notwendige Renovierungsarbeiten können jedoch im Rahmen sogenannter Schönheitsreparaturen auf Sie als Mieter übertragen werden. Werfen Sie einen Blick in Ihren Mietvertrag. Ist dies dort nicht geregelt, bleibt die Renovierung beim Vermieter hängen.

Laut Gesetz ist die Übertragung folgender Arbeiten zulässig:


 Streichen oder Tapezieren der Wände und Decken

 Streichen oder Lackieren von Heizkörpern, Heizungsrohren sowie Türen und Fenstern von innen

 Streichen oder Lackieren von Einbauschränken

Verursachte Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen, müssen Sie ebenfalls beseitigen.

Dazu gehören:

 die Beseitigung kleinerer Risse im Putz oder Holz im Innenbereich der Wohnung

 das Ausbessern von Dübellöchern an Wänden und in Fliesen

Alternativ sind die Kosten dem Vermieter zu erstatten.

Instandhaltungsarbeiten hingegen sind immer Sache des Vermieters.

Übrigens:

Die Renovierung können Sie selbst vornehmen, solange sie fachgerecht ausgeführt wird. Die Durchführung der Maler- und Tapezierarbeiten durch einen Meisterbetrieb ist nicht zwangsläufig nötig.

Gerne beraten wir Sie dazu: 0174 – 335 17 14